

## REZENSION

Erich Pürgy (Hrsg)

**„Das Recht der Länder, Band I Landesverfassungsrecht und Organisationsrecht (2012),  
Band II/1 und Band II/2 Landesverwaltungsrecht (2012)“**

erschienen bei Jan Sramek Verlag (ISBN 978-3-902638-57-1; 378 Euro)

Das vorliegende dreibändige Werk umfasst 2.545 Seiten, mit 86 Beiträgen von 44 Autorinnen und Autoren. Jeder Band enthält ein Inhaltsverzeichnis aller drei Bänder sowie ein Verzeichnis der Autorinnen und Autoren des Gesamtwerkes. Das Vorwort des ersten Bandes ist auch in den beiden anderen Bänden abgedruckt.

Am Beginn jedes Beitrages finden sich die maßgeblichen rechtlichen Grundlagen (Unionsrecht sowie nationales Recht) und die Judikatur der jeweils dargestellten Materie sowie eine Gliederung des folgenden Beitrages. Die Literaturangaben sind teils im Anschluss an die Judikaturangaben, teils am Beginn einzelner Unterkapitel des Beitrages. Vereinzelt finden sich auch Internetquellen (Band II/1, 19).

**Band I** enthält eine Darstellung des Landesverfassungsrechts und des Organisationsrechts der Länder, die **Bände II/1** und **II/2** das Landesverwaltungsrecht.

Erich Pürgy gibt im **Band I Landesverfassungsrecht und Organisationsrecht** im Beitrag „Bundesverfassungsrecht und Landesrecht“ (I/1-60) einen Überblick über das Verhältnis und die Regelungen zwischen dem Bund und den Ländern mit Schwerpunkt auf dem Landesrecht. Neben Erläuterungen zu Bundesstaatstheorien, der Kompetenzverteilung und deren Interpretationsmaximen stellt er die Vereinbarungen gemäß Art 15 B-VG, die Staatsvertragskompetenz der Länder, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder im Rahmen der EU, die grundsätzliche Regelung der Gesetzgebung und Vollziehung der Länder sowie der Selbstverwaltung dar. Beendet wird der Beitrag mit

der Aufzählung der „gemeinsamen Organe“ von Bund und Ländern.

Im Anschluß daran stellt Anna Gamper sehr übersichtlich die Allgemeinen Bestimmungen des Landesverfassungsrechts (I/61-85) dar.

Christian Rannacher behandelt unter dem Titel Bezüge zur Europäischen Union (I/87-152) das grundsätzliche Gefüge der Länder im Mehrebenensystem der EU und dann im Besonderen die österreichische Bundesstaatlichkeit im Rahmen der EU-Mitgliedschaft.

Landtagswahlen und direkte Demokratie (I/153-212), Öffentliche Förderung von Landesparteien und Landtagsklubs (213-229) werden von Michael Mayrhofer in zwei Kapiteln umfassend dargestellt.

Daran anschließend geben Philipp Abbrederis und Erich Pürgy einen detaillierten Überblick über die Gesetzgebung der Länder (I/231-297). Es werden ua die persönliche Stellung der Landtagsabgeordneten, die Geschäftsführung des Landtages, das Verfahren der Landesgesetzgebung sowie das Verfahren im Landtag abgebildet.

Wolfgang Steiner befasst sich im nächsten Kapitel sehr umfangreich mit der Landesregierung (I/299-383). Neben den bundesverfassungsrechtlichen Grundlagen und den Organisationsprinzipien werden ausgewählte Themen in diesem Zusammenhang wie Notverordnungsrecht, Vertretung auf EU-Ebene, Gemeinderecht und Gemeindeaufsichtsbehörde sowie Rechnungshof- und Volksanwaltschafts-Verfahren beschrieben.

Im anschließenden Kapitel umreist Wolfgang Steiner das Institut des Landeshauptmannes (I/385-421).

Waltraud Bauer stellt das Amt der Landesregierung (I/423-442) dar, im Anschluß daran Erich Pürgy die Bezirksverwaltungsbehörden (I/443-462).

Wolfgang Wesselys präzise Darstellung der Unabhängigen Verwaltungssenate und Sonderbehörden (I/463-488) wurde mittlerweile durch die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 (BGBl I 2012/51) zu einer historischen Darstellung.

Mit Fragen der Mitwirkung der Landesgesetzgebung an der Landesvollziehung (I/489-527) setzt sich Christian Eisner auseinander. Er beleuchtet die maßgeblichen verfassungsrechtlichen Grundlagen der Wahl der Landesregierung, des Landesbudgets sowie hinsichtlich des Abschlusses von Staatsverträgen und stellt die Wahlverfahren der Länder sowie die Mitwirkung des Landtages hinsichtlich der budgetären Maßnahmen dar.

Katharina Pabel untersucht unter dem Titel Kontrolle der Vollziehung (I/529-559) die politischen, rechtlichen und finanziellen Kontrollmöglichkeiten in den einzelnen Ländern.

Georg Lienbacher und Erich Pürgy stellen den Kooperativen Bundesstaat dar (I/561-592) und beschreiben die institutionellen Verflechtungen zwischen Bund und den Ländern, die Formen der wechselseitigen Mitwirkungen und Zustimmungserfordernisse, sowie die formellen und informellen Instrumente der Kooperation und Koordination.

Band I beschließt Harald Eberhard mit einer Darstellung des Gemeinderechts (I/593-648), die neben Ausführungen zur Gemeinde hinsichtlich Organisation, der Aufgaben und der Aufsicht auch solche hinsichtlich der Gemeindekooperationen und des Europäischen Verbundes für Territoriale Zusammenarbeit enthält.

Im **Band II/1 Landesverwaltungsrecht** werden die Themen Dienstrecht, Innere Verwaltung, Soziales, Gesundheit und Sport, Schulen und Kinderbetreuung sowie Förderungswesen behandelt.

Barbara Weichselbaum gibt einen umfassenden Überblick über das **Dienst- und Personalvertretungsrecht der Länder und Gemeinden** (II/1/1-148) mit reichhaltiger Gesetzes-, Judikatur- und Literaturangabe. Einbezogen in die Darstellung sind ua auch das Gehaltsrecht der öffentlich Bediensteten, das Pensionsrecht der Beamten, besondere Bestimmungen betreffend allgemeinen Bedienstetenschutz, Mutterschutz,

Elternkarenz und Gleichbehandlung. Detaillierte Ausführungen zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen und bundesverfassungsrechtlichen Vorgaben zeigen die Komplexität der Kompetenzverteilung und des dualen Charakters der Dienstverhältnisse (öffentlich-rechtlich/privatrechtlich). Daran schließt sich eine Darstellung der dienstrechtlichen Regelungen, die kaum eine Frage unbeantwortet lässt. Von der Stellenausschreibung über Dienstpflichten bis zum Pensionsrecht werden sowohl die allgemeinen wie die jeweils spezifischen Regelungen für Beamte und Vertragsbedienstete, die Besonderheiten des Dienstrechts von Gemeindebediensteten und Bediensteten von Statutarstädten bis zu den Besonderheiten des Dienstrechts der Lehrer, Kindergartenpädagogen und Erzieher dargestellt. Es werden die Einflüsse zivilrechtlicher wie unionsrechtlicher Regelungen auf das Dienstrecht aufgezeigt, etwa die Anpassungen, die durch das Eingetragene Partnerschafts-Gesetz (EPG) erforderlich wurden oder die Determinierung des Dienstzeitrechts durch die Arbeitszeit-RL 1993/104/EG. Neben dem Personalvertretungsrecht werden auch Fragen der Zuweisung von Bediensteten an ausgegliederte Einrichtungen behandelt. Auch ein Kapitel über Behörden bzw Dienstgeber im Vertragsbedienstetenrecht und über Verfahrensrecht fehlen nicht.

Barbara Weichselbaum hat auch im folgenden Kapitel zum Thema **Antidiskriminierung** (II/1/149-192) eine reichhaltige Gesetzes-, Judikatur- und Literaturangabe verfasst. Es zeigt sich eine stark unionsrechtliche Determinierung der landesgesetzlichen Regelungen.

Der folgende Abschnitt **Innere Verwaltung** ist von Claudia Fuchs verfasst und widmet sich den Themen Örtliche Sicherheitspolizei und Sittlichkeitspolizei (II/1/195-224), Feuerwehrrecht (II/1/225-240) und Katastrophenhilfe (II/1/241-255).

Daran anschließend folgen im Abschnitt **Soziales** die Beiträge von Manuela Mayr/Walter J. Pfeil über Mindestsicherung und Sozialhilfe (II/1/259-309), Reinhard Klaushofer über Sozialbetriebsberufe (II/1/311-349), Beatrix Krauskopf über Alten- und Pflegeheime (II/1/351-34), Pflegegeld (II/1/365-383) sowie Jugendwohlfahrt (II/1/433-451), Susanne Mayer/Walter J. Pfeil über Behindertenhilfe (II/1/385-432), Thomas Kröll über Jugendschutz und

Jugendförderung (II/1/453-498) und Wolfgang Wessely (II/1/499-514) über Grundversorgungsrecht. Zum Themenbereich **Gesundheit und Sport** schreiben Thomas Kröll über Krankenanstalten und Gesundheitsfonds (II/1/517-559), Landessanitätsrat, Gemeindesanitätsdienst, Hebammenpraxen, (II/1/561-576), Rettungswesen und Rettungsdienst (II/1/577-611) sowie über Kurorte, Kuranstalten, Kureinrichtungen und natürliche Heilvorkommen (II/1/629-654), Beatrix Krauskopf über Leichen- und Bestattungswesen (II/1/613-628) und Philipp Cede über Sportrecht (II/1/655-674).

Im Anschluss daran folgen zu **Schulen und Kinderbetreuungen** Ausführungen von Thomas Kröll zum Schulrecht (II/1/677-794) und Kinderbetreuung (II/1/795-828).

Als letzter Bereich des Bandes II/1 folgt der Themenbereich **Förderungswesen** mit Beiträgen von Ulrich E. Zellenberg zu Wirtschaftsförderung (II/1/831-860) und Philipp Cede zu Wohnbauförderung, (II/1/861-886), Kulturförderung (II/1/887-904) und Sportförderung (II/1/905-914).

Im **Band II/2 Landesverwaltungsrecht** folgen die Materien Natur- und Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaftsrecht, Finanzen sowie Bau- und Raumordnungsrecht.

Zu **Natur- und Umweltschutz** schreiben Matthias Köhler zum Naturschutzrecht (II/2/1-45), Patrick Segalla zur Wegefreiheit im Bergland (II/2/47-57), Gerhard Holley zum Abfallwirtschaftsrecht (II/2/59-75) und zum Bodenschutz (II/2/191-207), Michael Mayrhofer/Matthäus Metzler zum Anlagenrecht (IPPC-Anlagen und Seveso II-Betriebe) (II/2/77-96), zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) (II/2/159-176) sowie zum Luftreinhaltegesetz (II/2/177-190), Nicolas Raschauer/Thomas Riesz zur Umweltinformation (II/2/97-125), Julia Lechner zu INSPIRE – Geodateninfrastruktur (II/2/127-136) sowie Waltraud Bauer zu Umwelthaftung (II/2/137-157).

Im Kapitel **Land- und Forstwirtschaft** widmen sich Roman Haunold Fragen der Flurverfassung, Wald- und Weideservitute und Agrarbehörden (II/2/211-233) und Güter- und Seilwegerecht (II/2/235-240) sowie Fragen des Landwirtschaftlichen Siedlungswesens (II/2/241-242), Nikolaus Lienbacher dem Forstrecht (II/2/243-256), Waltraud Bauer dem Pflanzenschutzrecht (II/2/257-276), Tanja Marktler der Gentechnikvorsorge (II/2/277-303), Carina Neugebauer/Martina Steineder dem

Grundverkehrsrecht (II/305-364), Nicolas Raschauer/Michael Schilchegger dem Jagdrecht (II/2/365-382), Georg Granner/Nicolas Raschauer dem Fischereirecht (II/2/383-408), Waltraud Bauer dem Buschenschankrecht (II/2/409-423), Nicolas Raschauer dem Tierzuchtrecht (II/2/425-449), Bernadette Reichl der Bienenzucht (II/2/451-459) sowie dem Landarbeitsrecht (II/2/503-515), Erich Pürgy dem Weinbaurecht (II/2/461-469) sowie den Landarbeiterkammern (II/2/487-502), Nikolaus Lienbacher den Landwirtschaftskammern (II/2/471-485) und Michael Kreuzmair/Klaus Wallnöfer Fragen der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung und land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens (II/2/517-537).

Das Kapitel **Wirtschaftsrecht** umfasst Beiträge von Arno Kahl zu Schischulen, Berg- und Schiführer (II/2/541-556) und zum Tourismusrecht (II/2/557-568), von Martin Weinhandl zu Campingplätze (II/2/569-574) sowie zu Vergaberechtsschutz (II/2/575-587), Walter Tolar zu Elektrizitätsrecht und Starkstromwegerecht (II/2/589-612), Patrick Segalla zu Glücksspielrecht der Länder (II/2/613-630), Martina Weinhandl zu Tanzschulen (II/2/631-636), Georg Lienbacher zu Veranstaltungsrecht (II/2/637-669) und Christoph Bezemek zu Landesstiftungs- und Landesfondsrecht (II/2/671-689).

Zu Fragen der **Finanzen** äußert sich Stefan Leo Frank hinsichtlich Haushaltsrecht (II/2/693-699), Landesumlage (II/2/701-705) sowie zum Abgabenrecht (II/2/707-762).

Fragen des **Bau- und Raumordnungsrecht** behandeln Walter Tolar hinsichtlich Baurecht (II/2/765-790), Bauproduktrecht (II/2/791-799), Feuerpolizei (II/2/801-811), Gassicherheitsrecht (II/2/813-818) sowie Stadt- und Ortsbildschutz (II/2/819-825), Reinhard Klaushofer das Raumordnungsrecht (II/2/827-865) und Gerhard Baumgartner das Straßenrecht (II/2/867-920).

Am Ende des Bandes II/2 findet sich ein **Sachverzeichnis** aller drei Bände.

Das Recht der Länder liegt in gebundener Form vor, was den Gebrauch der Bücher durch ihre Kompaktheit erleichtert. Da sich seit Erscheinen des Buches manche Änderungen ergeben haben, sind manche der Darstellungen nicht mehr aktuell. Die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 (BGBl I 2012/41) etwa brachte doch wesentliche Änderungen in vielen Bereichen, etwa hinsichtlich der Ausführungen zur Mitwirkung des Bundes an der

Landesgesetzgebung in Band I, Seite 269 – 273 (Entfall des Art 98 B-VG). Weiters brachte diese Novelle wesentliche Änderungen im Bereich der Behördenstruktur durch Einführung der Verwaltungsgerichte. Es sind daher etwa die Ausführungen zu den Unabhängigen Verwaltungssenaten und Sonderbehörden (Band I, Seite 463-488) überholt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass mit dem dreibändigen Werk „Das Recht der Länder“ eine außerordentlich wertvolle Quelle der landesrechtlichen Regelungen geschaffen wurde, wie sie bisher nicht zur Verfügung stand. Die Auffindung einer bestimmten Rechtsfrage wird durch die im Wesentlichen einheitliche Struktur und die Gliederung der Beiträge erleichtert. Die strukturelle Aufarbeitung und die länderübergreifende Bearbeitung der verschiedenen Rechtsbereiche, die Darstellung der unionsrechtlichen Bezüge und Einflüsse, die Darstellung der Strukturen, Prinzipien und Regelungsinstrumente sind beeindruckend. Fehlen auch vereinzelt Literaturhinweise<sup>1</sup> und lassen sich Querverweise noch ausführlicher wünschen, so stellt doch die umfangreiche Darstellung der rechtlichen Grundlagen, die Judikatur- und Literatursammlung sowie die Erarbeitung der Strukturen und der Prinzipien einen besonderen Wert dar und ist sowohl Wissenschaftlern als auch Praktikern sehr zu empfehlen.

Dr. Gerda Marx, ehemalige Assistentin am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Wien;  
[gerda.marx@univie.ac.at](mailto:gerda.marx@univie.ac.at)

---

<sup>1</sup> So etwa im Band II/2 Strassenrecht der Beitrag von Hauenschild, Strassenverkehr und Kompetenzverteilung aus 2002, im Band II/1 Förderungswesen der Beitrag von Zuzanna Chojnacka, Das Verbot der Durchführung von formell rechtswidrigen Beihilfemaßnahmen und seine tatsächliche Effektivität, FS Funk.